



Bewerbungsbedingungen

**zum
Offenen Verfahren**

**„Übertragungsressourcen aus den
Spielstätten der Fußball-Bundesliga“**

**WDR-Aktenzeichen:
DPT- ZA 01/2017**

**Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Appellhofplatz 1
50667 Köln
Deutschland**

Inhaltsverzeichnis

1.	Informationen zum Auftraggeber WDR	3
2.	Gegenstand der Vergabe (Management Summary)	4
3.	Angebots- und Bewerbungsbedingungen	5
3.1	Grundsätzliche Bestimmungen	5
3.2	Vergabestelle	5
3.3	Terminplan	5
3.4	Fragen zur Vergabe	6
3.5	Inhalt und Aufbau der Angebote – wichtige Hinweise für die Erstellung des Angebotes	7
3.5.1	Angebotssprache	8
3.5.2	Gliederung des Angebotes	8
3.6	Form der Angebote und deren Einreichung	9
3.7	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote	10
3.8	Vergütung/ Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote	10
3.9	Losweise Vergabe	10
3.10	Nebenangebote bzw. weitere Hauptangebote	10
3.11	Schutzrechte	10
3.12	Kenntlichmachung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in den Angebotsunterlagen	10
3.13	Rückgabe von Unterlagen	11
3.14	Bietergemeinschaft	11
3.15	Nachunternehmer (Unterauftragnehmer)	11
3.16	Ortsbesichtigungen	12
3.17	Vertraulichkeit	12
3.18	Vergaberegister Land NRW	12
3.19	Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote	13
3.20	Rechtsschutz / zuständige Vergabekammer	13
3.21	Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss	14
4.	Eignungsprüfung	15
4.1	Grundsätzliches	15
4.1.1	Eignung von Bietergemeinschaften	15
4.1.2	Eignungsleihe	15
4.2	Allgemeine Eignungsanforderungen	15
4.2.1	Umsatz des Unternehmens (vgl. Anlage 10 – Allgemeine Eignungsanforderungen)	16
4.2.2	Mitarbeiter des Unternehmens (vgl. Anlage 10 – Allgemeine Eignungsanforderungen)	16
4.2.3	Betriebshaftpflichtversicherung (vgl. Anlage 10 – Allgemeine Eignungsanforderungen)	16
4.3	Spezielle Eignungsanforderungen	17
4.3.1	Referenzen (nur Los 1, Los 2 und Los 3)	17
4.3.2	Referenzen (nur Los 4)	17
4.3.3	Darstellung des Network Operating Centers (nur Los 1 und Los 4)	18
5.	Prüfung und Wertung der Angebote	20
5.1	Wertungsstufen	20
5.2	Prüfung der Angebote	20
5.3	Zuschlagskriterium Preis	20
6.	Anlagen	21

1. Informationen zum Auftraggeber WDR

Der Westdeutsche Rundfunk (WDR) ist als selbstständige Landesrundfunkanstalt Teil der 1950 gegründeten "Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland" - kurz ARD - und ist eines der größten Medienunternehmen Deutschlands mit Sitz in Köln.

Täglich produziert der WDR 37 Stunden Fernsehen und 147 Stunden Radio; mit jährlich mehr als 150 Konzerten seiner vier Ensembles, dem WDR Funkhausorchester, dem WDR Sinfonieorchester, der WDR Big Band und dem WDR Rundfunkchor.

Darüber hinaus liefert der WDR einen großen Anteil des Programms für das "1. Deutsche Fernsehen - ARD", für 3sat, ARTE, KI.KA und den Informationskanal PHOENIX. Es wird Fernsehprogramm für die Genres Nachrichten, Sport, Magazin, Feature, Dokumentation und Fernsehfilm produziert.

Der WDR unterhält 5 Radiowellen, 1LIVE, WDR 2, WDR 3, WDR 4 und WDR 5, die digitalen Radio-Angebote 1LIVE diggi, Funkhaus Europa KiRaKa, WDR Event sowie den Verkehrskanal VERA. für die etwa 149 Stunden Programm täglich produziert werden. Darüber hinaus ist der WDR auch im Internet mit einem breiten Angebot präsent.

Der WDR unterhält neben der Zentrale in Köln ein Landesfunkhaus in Düsseldorf sowie 9 weitere Regionalstudios in Nordrhein-Westfalen.

Über das Geschehen in der Welt berichtet der WDR mit Bildern aus 29 ARD-Auslandsstudios. Für sechs dieser Studios ist der WDR für die ARD verantwortlich.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.wdr.de/unternehmen.

2. Gegenstand der Vergabe (Management Summary)

Bei den im Rahmen dieses Vergabeverfahrens angefragten Leistungen handelt es sich um die Vergabe von Übertragungsleistungen für die 1. und 2. Fußball-Bundesliga.

Der Westdeutsche Rundfunk Köln wird für die kommenden Spielzeiten (Saisons) der Fußball-Bundesliga (2017/2018 bis 2020/2021) die Sendung „ARD-Sportschau“ für das Gemeinschaftsprogramm „Das Erste“ der ARD und für die Hörfunkberichterstattung produzieren. Die Produktion wird pro Saison an den 34 Spieltagen¹ der Bundesliga der ‚DFL-Deutsche Fußball Liga GmbH‘ stattfinden. Am 33. und 34. Spieltag finden alle 9 Begegnungen der 1. Bundesliga samstags statt. Die Spiele der 2. Bundesliga entfallen an diesem Wochentag.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind die Übertragungsleistungen für zunächst zwei Spielzeiten (2017/2018 und 2018/2019), optional wird eine Verlängerung von zwei weiteren Spielzeiten (2019/2020 und 2020/21) angefragt.

Am jeweiligen Produktionstag müssen in der Regel fünf TV-Signale der Spiele der 1. Fußball-Bundesliga sowie drei Signale der 2. Fußball-Bundesliga zum WDR Köln geführt werden. Außerdem gibt es eine Vernetzung für Hörfunkanwendungen.

Die Vergabe wird in die vier nachfolgend beschriebenen Lose gegliedert:

- **Los 1:** Glasfaserübertragungsleistungen für die Spiele der 1. Fußball-Bundesliga zwischen den bundesweiten Spielstätten und dem WDR Köln
- **Los 2:** Übertragungsleistungen für die Spiele der 2. Fußball-Bundesliga zwischen den bundesweiten Spielstätten und dem WDR Köln inklusive Raumsegmente
- **Los 3:** SNG Backup für die Übertragungsleistungen der Spiele der 1. Fußball-Bundesliga inklusive Raumsegmente gemäß Los 1
- **Los 4:** Anbindung der Stadien der 1. Fußball-Bundesliga in NRW für Hörfunkübertragungen

Die Produktionstage und -standorte stehen zum Zeitpunkt der Vergabe und während der Vertragslaufzeit nicht endgültig fest und richten sich nach der Veröffentlichung der Deutschen Fußballliga (DFL) (z.B. www.bundesliga.de oder www.dfb.de). Insbesondere die Leistungsstandorte können sich im Verlauf der Vertragsdauer ändern, da es Änderungen bei den teilnehmenden Mannschaften gibt. Diese Änderungen müssen in den anzubietenden Preisen bereits berücksichtigt werden.

Wegen der für den Auftraggeber hohen Relevanz der Produktion hat die Verfügbarkeit und pünktliche Bereitstellung einen sehr hohen Stellenwert. Bei Problemen in der Leistungserbringung ist eine Nacherfüllung nicht möglich.

Zur Durchführung der Liga informiert <http://www.bundesliga.de>.

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens angefragten Leistungen sind in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) der Vergabeunterlagen für alle Lose einschließlich der darin aufgeführten Anlagen umfassend beschrieben.

Die zu schließenden Verträge ersetzen bestehende Verträge, welche am 31.05./31.08.2017 enden.

¹ Ein Spieltag der Bundesliga verteilt sich über mehrere Kalendertage, i.d.R. Freitag, Samstag, Sonntag und Montag. Der Produktionstag für die ARD-Sportschau ist i.d.R. der Samstag.

3. Angebots- und Bewerbungsbedingungen

3.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Der WDR vergibt den Auftrag im Rahmen eines Offenen Verfahrens auf der Grundlage dieser Angebots- und Bewerbungsbedingungen.

3.2 Vergabestelle

Westdeutscher Rundfunk Köln
 Anstalt des öffentlichen Rechts
 Direktion Produktion und Technik
 Hauptabteilung Planung und Controlling
 E-Mail: vergabe_dpt@wdr.de
 Appellhofplatz 1
50667 Köln
 DEUTSCHLAND

3.3 Terminplan

Für das Vergabeverfahren gilt der folgende vorläufige Terminplan, auf den sich die Bieter verbindlich einzurichten haben:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt/ Zeitraum
Fristende zur Einreichung von Bieterfragen	Bis spätestens 15.03.2017
Ablauf der Angebotsfrist	20.03.2017 12.00 Uhr
Voraussichtlicher Versand der Vorabinformation	18.04.2017
Voraussichtlicher Zuschlagstermin	KW 18/2017
Ablauf der Bindefrist	31.08.2017

Terminplan Los 1 nach Vergabe	Zeitpunkt/ Zeitraum
Übergabe des ersten Berichtes zum Stand der Anbindung gem. Ziffer 2.5 der Leistungsbeschreibung	06.06.2017
Übergabe des zweiten Berichtes zum Stand der Anbindung gem. Ziffer 2.5 der Leistungsbeschreibung	03.07.2017
Bereitstellung der Leistung	bis zum 20.07.2017
Teststellung Los 1	21.07. – 31.07.2017
Leistungsbeginn Los 1	19.08.2017

Terminplan Los 2	Zeitpunkt/ Zeitraum
Leistungsbeginn Los 2	19.08.2017

Terminplan Los 3 nach Vergabe	Zeitpunkt/ Zeitraum
Leistungsbeginn Los 3	19.08.2017

Terminplan Los 4 nach Vergabe	Zeitpunkt/ Zeitraum
Bereitstellung der Leistung	bis zum 16.07.2017
Probetrieb Los 4	17.07. – 30.07.2017
Abnahme/Vertragsstrafentermin	31.07.2017
Leistungsbeginn Los 4	01.08.2017

3.4 Fragen zur Vergabe

Falls aus Sicht des Bieters in den Vergabeunterlagen Unklarheiten oder Auslegungsfragen bestehen, ist der Bieter aufgefordert, Unklarheiten und/oder Auslegungsfragen als Bieterfragen einzureichen.

Bieterfragen sind umgehend, jedoch spätestens bis zu dem unter Ziffer 3.3 "Fristenangaben" genannten Termin an

Westdeutscher Rundfunk Köln
 Direktion Produktion und Technik
 Hauptabteilung Planung und Controlling
 Appellhofplatz 1
 50667 Köln
 Deutschland

oder per E-Mail an vergabe_dpt@wdr.de unter dem Stichwort „DPT-ZA O1/2017 – Übertragungsressourcen aus den Spielstätten der Fußball-Bundesliga“ unter Bezugnahme auf die entsprechende Nummerierung der Vergabeunterlage bzw. der Anlage zu richten. Die Beantwortung von Fragen, die später als zu der unter Ziffer 3.3 genannten Frist beim WDR eingehen, kann nicht garantiert werden.

Die Beantwortung wird allen Bietern in einem Fragen-/Antwortenkatalog übersandt und wird somit zum Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Der Fragen-/ Antwortenkatalog wird darüber hinaus auch auf den Unternehmensseiten des WDR unter „aktuelle Auftragsvergaben“ in dem Ordner zu dem jeweiligen Vergabeverfahren veröffentlicht und steht dort zum Download zur Verfügung.

(siehe <http://www1.wdr.de/unternehmen/der-wdr/serviceangebot/auftragsvergaben/auftragsvergaben-100.html>)

3.5 Inhalt und Aufbau der Angebote – wichtige Hinweise für die Erstellung des Angebotes

Dem Angebot sind die übersandten Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Das Angebot muss die in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben vollständig enthalten.

Der WDR behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen unter Fristsetzung nachzufordern, vervollständigen oder korrigieren zu lassen. Eine Nachforderung erfolgt nicht für leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung des Angebotes betreffen, es sei denn, es handelt sich um Preisangaben unwesentlicher Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, vgl. § 56 VgV.

Allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Bieters dürfen nicht verwendet werden und führen zum Ausschluss des Bieters vom weiteren Verfahren. Ohne Aufforderung des WDR eingereichte Vertragsentwürfe oder Änderungsvorschläge des Bieters werden nicht berücksichtigt und führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Für die Abgabe des Angebotes ist das Angebotsformular je Los zu verwenden. Der Angebotsvordruck ist mit dem Namen des Bieters sowie mit Datum zu versehen und an den dafür vorgesehenen Stellen **eigenhändig** zu unterschreiben. Die abgefragten Daten sind im Angebotsvordruck zu ergänzen. Mit der Unterschrift im Angebotsvordruck bestätigt der Bieter, dass alle in diesem Vergabeverfahren dargestellten Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird und die als Anlagen beigefügten Vertragsbedingungen anerkannt werden. Die Unterschrift im Angebotsvordruck gilt für alle Teile des Angebotes.

Eine fehlende Unterschrift kann nach Ablauf der Angebotsfrist nicht nachgeholt werden und führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Die Angebotspreise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro anzugeben. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgeblich. Die Gesamtangebotssumme ist in den Angebotsvordruck einzutragen. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen / Berichtigungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Berichtigungen dürfen nur so vorgenommen werden, dass die unrichtigen Eintragungen gestrichen und die richtigen darüber gesetzt werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass die vorgegebenen Vergabeunterlagen keinesfalls geändert oder ergänzt werden (dies führt zum Ausschluss), insbesondere ist bei der Beantwortung der Fragen und weiteren Ausführungen die vorgegebene Nummerierung einzuhalten.

Die gemäß Vergabeunterlagen geforderten Nachweise und Erläuterungen sind dem Angebotsvordruck in der angegebenen Reihenfolge beizufügen.

Das Angebot soll in kopierfähiger Form (ohne Prospekthüllen, Spiral- oder Klebebindungen etc.) und gelocht eingereicht werden. Zur besseren Aufteilung wird gebeten, ein Register zu benutzen. Eigene Grafikteile bzw. Textdokumente können verwendet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die vorgegebenen Vergabeunterlagen keinesfalls geän-

dert werden, insbesondere ist bei der Beantwortung der Fragen und weiteren Ausführungen die vorgegebene Nummerierung einzuhalten.

In den Vergabeunterlagen und den Vertragsmustern werden häufiger Begriffe wie „sicherstellen“, „zusichern“, „garantiert“ oder ähnliches verwendet. Hierunter verstehen sich keine Garantien im Rechtssinne, die eine verschuldensunabhängige und unbeschränkte Haftung vorsehen. Diese Beschreibungen dienen der Beschreibung der vereinbarten Beschaffenheit im Sinne einer Gewährleistung.

3.5.1 Angebotssprache

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Unterlagen, die in einer Fremdsprache eingereicht werden, sind beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beizufügen. Dies gilt nicht für Zertifizierungen und/oder Bescheinigungen von Herstellern etc., die regelmäßig in englischer Sprache ausgestellt werden. Diese Unterlagen können ohne Übersetzung eingereicht werden. Der Schriftverkehr mit dem WDR während des kompletten Vergabeverfahrens ist jedoch ausschließlich in deutscher Sprache zu führen.

Werden die vom WDR geforderten Erklärungen und Nachweise oder sonstige Angaben auch bis zum Ablauf der Nachforderungsfrist nicht durch den Bieter vorgelegt, so wird sein Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.

3.5.2 Gliederung des Angebotes

Das Angebot pro Los ist nach folgender Gliederung zu erstellen:

- Formloses Anschreiben mit Datum und Unterschrift; Dieses Anschreiben sollte auch alle wesentlichen Daten für eventuelle Rückfragen beinhalten, insbesondere:
- Name des Bearbeiters,
- Telefon- und Fax-Nr.,
- E-Mail-Adresse, Firmenanschrift und Unternehmensdaten.

Darüber hinaus sollte in dem formlosen Anschreiben kurz dargelegt werden, für welches Los bzw. für welche Lose das Angebot abgegeben wird.

- Beantwortung der fachlichen Anforderungen gemäß der Leistungsbeschreibung unter Angabe der jeweiligen Kriteriennummer im Kriterienkatalog zum jeweiligen Los bzw. in einer selbst zu erstellenden Anlage für ein Informationskriterium. Soweit die Beantwortung eines Kriteriums ausschließlich eine Bestätigung erfordert, hat der Bieter diese - wenn zutreffend - lediglich mit einem „Ja“ zu erklären.
- Ausgefülltes Angebotsformular mit Datum, eigenhändiger Unterschrift (keine Kopie) und Firmenstempel.

3.6 Form der Angebote und deren Einreichung

Das Angebot ist schriftlich in einfacher Ausfertigung im Original, **eigenhändig unterzeichnet** abzugeben. Zusätzlich bittet der WDR um Überlassung von einer Arbeitskopie des Originalangebotes. Originalangebot und Arbeitskopien inklusive sämtlicher Anlagen sind in einem fensterlosen, verschlossenen Briefumschlag einzureichen. Der Briefumschlag ist mit der Firmenanschrift des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft mit den entsprechenden Losbezeichnungen und dem Vermerk

Angebot nicht öffnen!

**„Übertragungsressourcen aus den Spielstätten
der Fußball-Bundesliga“ – Los X**

WDR-Aktenzeichen: DPT-ZA 01/2017

zu versehen.

Wir bitten Sie, neben dem schriftlichen Angebotsexemplar in Papierform eine identisch aufgebaute und strukturiert abgelegte Fassung in elektronischer Form als CD-ROM oder USB-Stick einzureichen. Darauf sollen alle Angebotsbestandteile als Dateien in bildschirmlesbarer Form gespeichert sein (z.B. möglichst als pdf).

Hinweis: Für die Prüfung und Wertung des Angebotes wird ausschließlich und allein das eigenhändig unterzeichnete Originalangebot herangezogen.

Das Angebot ist vor Ablauf der unter Ziffer 3.3 Fristenangaben genannten Angebotsfrist einzureichen bei

Westdeutscher Rundfunk Köln
Direktion Produktion und Technik
Hauptabteilung Planung und Controlling
Appellhofplatz 1
50667 Köln
Deutschland

Neben der Einreichung per Post können die Angebote in der Zeit Mo – Do von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr abgegeben werden unter folgender Adresse:

WDR Köln - Anstalt des öffentlichen Rechts
Direktion Produktion und Technik
Hauptabteilung Planung und Controlling
Gebäude Haus Berlich
Breite Str. 92 – 98 7. OG - Raum 716

50667 Köln.

Die elektronische Angebotsabgabe oder eine Einreichung von Angeboten per Telefax ist nicht zulässig.

Angebote, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Der rechtzeitige Zugang ist im Zweifel vom Bieter nachzuweisen.

Sofern ein Angebot aus mehreren Paketen/Umschlägen besteht, sind diese eindeutig als zusammengehörend und mit dem vorgenannten Vermerk zu kennzeichnen. In diesem Fall

kann das Angebot nur gewertet werden, wenn sämtliche Unterlagen des Angebotes vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sind.

3.7 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Nachträgliche Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind als solche zu kennzeichnen sowie mit einem Namenszeichen des Bieters zu versehen und müssen in einem verschlossenen Umschlag (wie das Angebot selbst) zugestellt werden. Änderungen oder Berichtigungen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

3.8 Vergütung/ Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen bzw. die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung/Kostenerstattung gewährt. Dies gilt auch für anfallende Vervielfältigungskosten.

3.9 Losweise Vergabe

Die Auftragsvergabe erfolgt in 4 Losen.

Ein Angebot für ein Los ist nur vollständig und wird nur bei der Prüfung und Wertung weiter berücksichtigt, wenn es allen in diesen Vergabeunterlagen definierten Anforderungen des WDR entspricht.

Dem Bieter steht es frei für einzelne oder mehrere Lose Angebote abzugeben. Dabei besteht nicht die Möglichkeit, bei der Abgabe von Angeboten für mehrere Lose einen Rabatt anzubieten. Dieser ist direkt in den Angebotspreisen zu berücksichtigen.

Der WDR behält sich das Recht vor, einen Bieter in mehreren oder allen Losen für einen Zuschlag zu berücksichtigen.

3.10 Nebenangebote bzw. weitere Hauptangebote

Nebenangebote und Alternativangebote sowie die Abgabe weiterer Hauptangebote sind unzulässig.

3.11 Schutzrechte

Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.

3.12 Kenntlichmachung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in den Angebotsunterlagen

Der WDR ist im Falle eines Nachprüfungsantrags verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten.

Nach § 165 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) haben die Verfahrensbeteiligten u. U. Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend deutlich kenntlich zu machen.

Bereits mit dem Angebot hat der Bieter mitzuteilen, welche Bestandteile des Angebotes Geheimnisse im vorbezeichneten Sinne enthalten. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme auszugehen.

3.13 Rückgabe von Unterlagen

Wünscht der Bieter die Rückgabe seiner Unterlagen, die das Angebot ergänzen, so hat er hierauf im Angebot hinzuweisen und diese innerhalb von zehn Werktagen nach dem Zuschlagstermin in schriftlicher Form zurückzufordern. Andernfalls gehen alle dem Angebot beigefügten Unterlagen, Muster usw. ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des WDR über.

3.14 Bietergemeinschaft

Die Angebotsabgabe durch eine Bietergemeinschaft ist zulässig.

Wenn das Angebot durch eine Bietergemeinschaft eingereicht wird, so ist die verwendete Bezeichnung „Bieter“ in der gesamten Vergabeunterlage inkl. aller zusammenhängenden Dokumente als „Bietergemeinschaft“ zu verstehen.

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot zwingend die Anlage „Bietergemeinschaft“ abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfalle erklärt wird,
- in der alle Mitglieder mit postalischer Anschrift aufgeführt werden,
- in der ein von allen für die Durchführung des Vertrages gegenüber dem WDR bevollmächtigter Vertreter bezeichnet wird und erklärt wird, dass dieser Vertreter gegenüber dem WDR alle Mitglieder rechtsverbindlich vertreten wird,
- in der die postalische Anschrift des Vertreters angegeben wird, über den der gesamte Schriftverkehr abgewickelt wird.
-

Für die Angebotsabgabe der Bietergemeinschaft ist der Angebotsvordruck vom bevollmächtigten Vertreter zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen.

Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem WDR gesamtschuldnerisch für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen.

Die Bildung oder Änderung einer Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe ist nicht zulässig.

3.15 Nachunternehmer (Unterauftragnehmer)

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Sofern der Bieter Nachunternehmer einschaltet, bietet er als Generalunternehmer an.

Beabsichtigt der Bieter Teilleistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, ist vom Bieter zwingend die Anlage "Nachunternehmer" sowie von jedem Nachunternehmer die Anlage „Eigenerklärung Nachunternehmer“ einzureichen.

Will der Bieter bei der Leistungserbringung Nachunternehmer einsetzen, so hat der Bieter bis zum Ablauf der Angebotsfrist unter Verwendung der „Anlage Nachunternehmer“ min-

destens die Leistungsteile zu benennen, die von Nachunternehmern erbracht werden sollen.

Die konkreten Namen der Nachunternehmer, Nachweise/Erklärung zu deren Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie insbesondere die „Anlage Eigenerklärung Nachunternehmer“ sind spätestens auf Anforderung innerhalb der vom WDR gesetzten Frist vor Zuschlagserteilung nachzureichen. Sollten die Namen der Nachunternehmer bereits bei Angebotsabgabe bekannt sein, so ist die „Anlage Eigenerklärung Nachunternehmer“ dem Angebot beizufügen.

Der WDR wird die Erfüllung der Eignungsanforderungen durch den Nachunternehmer prüfen. Hierzu behält sich der WDR vor, vor Zuschlagserteilung zu überprüfen, ob auch die Eignungsanforderungen gemäß Ziffer 4 der Vergabeunterlagen durch den Nachunternehmer erfüllt werden und fordert hierzu ggf. zusätzliche Unterlagen vom Nachunternehmer an, sofern diese für die Leistungserbringung durch den Nachunternehmer anwendbar sind.

Der Bieter hat Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Für alle Nachunternehmer gilt § 128 Abs. 1 GWB. Der Bieter muss außerdem sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Aufgaben nicht weiter vergibt, es sei denn, der WDR hat zuvor schriftlich zugestimmt.

Der WDR darf dem Einsatz von Nachunternehmern durch den Bieter unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 5 VgV widersprechen.

Nach Zuschlagserteilung kann die Übertragung von Leistungen oder Teilleistungen an Nachunternehmer, die nicht im Angebot benannt sind, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des WDR erfolgen.

3.16 Ortsbesichtigungen

Gewünschte Ortsbesichtigungen sind direkt mit dem jeweiligen Stadionbetreiber zu vereinbaren und durchzuführen. Von Seiten des WDR wird kein Vertreter anwesend sein.

3.17 Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen sind geistiges Eigentum des WDR und vertraulich zu behandeln. Sie dürfen lediglich zum Zwecke der Angebotsbearbeitung verwendet, vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Jede Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung – auch auszugsweise – ist ohne vorherige Zustimmung des WDR unstatthaft.

Sofern der Bieter nach Übersendung dieser Vergabeunterlagen kein Angebot abgeben will, so verpflichtet er sich, die Vergabeunterlagen zu vernichten bzw. zu löschen. Gleiches gilt für den Fall, dass das Angebot des Bieters im Rahmen des Vergabeverfahrens ausgeschlossen oder abgelehnt wird.

3.18 Vergaberegister Land NRW

Der WDR ist verpflichtet, vor Vergabe / Zuschlagserteilung Auskünfte nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz GVBl. 2005, S.8, einzuholen und entsprechende Meldungen abzugeben.

Bieter mit negativen Einträgen im Vergaberegister des Landes NRW können nach pflichtgemäßem Ermessen der Vergabestelle von der Zuschlagserteilung ausgeschlossen werden.

Zuständige Stelle:

Informationsstelle für Vergabeausschlüsse beim
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
DEUTSCHLAND
Fax: +49 211 4972 – 1231

3.19 Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote

Der WDR informiert die Bieter, auf deren Angebote der Zuschlag nicht erteilt werden soll, gemäß § 134 Abs. 2 GWB spätestens 15 Kalendertage vor Zuschlagserteilung per Post bzw. zehn Kalendertage vor Zuschlagserteilung bei Übersendung der Vorabinformation per Telefax oder auf elektronischem Wege über die Gründe der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote, den Namen des obsiegenden Unternehmens und über den frühesten Zeitpunkt der Zuschlagserteilung/des Vertragsschlusses.

3.20 Rechtsschutz / zuständige Vergabekammer

Für etwaige Nachprüfungsverfahren nach §§ 155 ff. GWB ist folgende Vergabekammer zuständig:

Vergabekammer Rheinland - Spruchkörper Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 221 147-3116
Telefax: +49 221 147-2889
E-Mail: vergabekammer@bezreg-koeln.nrw.de

Hinweis zur Geltendmachung von Vergaberechtsverstößen vor der Vergabekammer:

Der WDR weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nur zulässig ist, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem WDR nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat, der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem WDR gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem WDR gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des WDR, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Weitere Einzelheiten können § 160 GWB entnommen werden.

3.21 Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich (i.d.R. per Fax). Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer möglichen späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

4. Eignungsprüfung

4.1 Grundsätzliches

Aufträge werden nur an geeignete Bieter vergeben. Geeignet sind Bieter, wenn sie die für die Erfüllung der vorgesehenen vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit besitzen und nicht nach den §§ 123, 124 GWB vom Verfahren auszu-schließen sind.

Zum Nachweis seiner Eignung muss der Bieter seinem Angebot die unten genannten Erklärungen, Nachweise und Erläuterungen beifügen.

Sollten sich während des Verfahrens Änderungen an den vom Bieter beigebrachten Eigenerklärungen und Nachweisen ergeben, so dass die abgegebene Erklärung oder der betreffende eingereichte Nachweis seine Gültigkeit verliert, ist der Bieter verpflichtet, den WDR unverzüglich über die Änderungen zu informieren.

Die abzugebenden Eigenerklärungen sind durch eigenhändige Unterschrift auf dem beigefügten Angebotsvordruck abzugeben oder zusammen mit dem beigefügtem Angebotsformular einzureichen.

4.1.1 Eignung von Bietergemeinschaften

Bei Bietergemeinschaften ist von jedem Mitglied der Gemeinschaft die „Anlage Allgemeine Eignungsanforderungen“ mit dem Angebot abzugeben. Eigenerklärungen zu „Speziellen Eignungsanforderungen“ sind von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft „nur“ jeweils in Bezug auf die von ihnen zu erbringenden Teilleistungen beizufügen.

4.1.2 Eignungsleihe

Der Bieter kann für einen bestimmten öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er die „Anlage - Verpflichtungserklärung“ vorlegt. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bieter und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

Der WDR wird die Erfüllung der Eignungsanforderungen durch das Unternehmen, dessen Eignung sich der Bieter bedient, prüfen. Hierzu behält sich der WDR vor, vor Zuschlagerteilung zu überprüfen, ob auch die speziellen Eignungsanforderungen gemäß Ziffer 4.3 der Vergabeunterlagen durch das Unternehmen erfüllt werden und fordert hierzu ggf. zusätzliche Unterlagen von dem Unternehmen an, sofern diese für die Leistungserbringung durch das Unternehmen anwendbar sind.

Zur Vermeidung von Missverständnissen weisen wir darauf hin, dass der Bieter auch im Fall der Eignungsleihe den Nachweis der eigenen Zuverlässigkeit selbst zu erbringen hat

4.2 Allgemeine Eignungsanforderungen

Zum Nachweis der allgemeinen Eignungsanforderungen hat der Bieter die „Anlage Allgemeine Eignungsanforderungen“ auszufüllen und dem Angebot unterschrieben beizufügen.

4.2.1 Umsatz des Unternehmens (vgl. Anlage 10 – Allgemeine Eignungsanforderungen)

In der Anlage 10 – Allgemeine Eignungsanforderungen- sind vom Bieter der Gesamtumsatz des Unternehmens sowie der Umsatz aus Leistungen, die mit der zu vergebenden Gesamtleistung oder Teilen dieser Leistung vergleichbar sind, jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (Geschäftsjahre 2014, 2015, 2016 bzw., sofern die Umsätze für das Jahr 2016 noch nicht bilanziert wurden, für die Geschäftsjahre 2013, 2014, 2015) anzugeben.

Bieter, die den folgenden Mindestumsatz pro Los im Jahr 2016, 2015 und 2014 bzw. 2013 nicht nachweisen, gelten als nicht geeignet.

- Los 1: Mindestumsatz in Höhe von 5.000.000 € netto p. a.
- Los 2: Mindestumsatz in Höhe von 1.000.000 € netto p. a.
- Los 3: Mindestumsatz in Höhe von 1.500.000 € netto p. a.
- Los 4: Mindestumsatz in Höhe von 1.000.000 € netto p. a.

Bei Bietergemeinschaften ist der Umsatz für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft anzugeben.

4.2.2 Mitarbeiter des Unternehmens (vgl. Anlage 10 – Allgemeine Eignungsanforderungen)

Im Angebotsformular sind vom Bieter die Gesamtzahl der festangestellten Mitarbeiter/innen des Unternehmens, die mit der zu vergebenden Gesamtleistung oder Teilen dieser Leistung inhaltlich vergleichbar sind, jeweils für die letzten drei Geschäftsjahre 2014, 2015, 2016 anzugeben.

Bieter, die folgende Mindestmitarbeiterzahl im Jahr 2016, 2015 und 2014 bzw. 2013 nicht nachweisen, gelten als nicht geeignet:

- Los 1: Mindestmitarbeiterzahl: 10
- Los 2: Mindestmitarbeiterzahl: 5
- Los 3: Mindestmitarbeiterzahl: 10
- Los 4: Mindestmitarbeiterzahl: 10

4.2.3 Betriebshaftpflichtversicherung (vgl. Anlage 10 – Allgemeine Eignungsanforderungen)

Eigenerklärung, dass der Bieter eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung mit den folgenden Mindest-Deckungssummen hat bzw. im Auftragsfall unverzüglich abschließen wird:

- Personenschäden 2.000.000,00 EUR
- Sachschäden 1.000.000,00 EUR
- allgemeine Vermögensschäden 100.000,00 EUR

Weiter ist zu erklären, dass die vorgenannten Mindestdeckungssummen mit jeweils mindestens einer zweifachen Maximierung pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen.

Soweit der Bieter derzeit über keine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung verfügt, hat er in einer Eigenerklärung zu versichern, dass er eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß den vorgenannten Bedingungen im Auftragsfall.

4.3 Spezielle Eignungsanforderungen

Zum Nachweis der speziellen Eignungsanforderungen hat der Bieter dem Angebot zusätzlich die im Folgenden genannten Unterlagen beizufügen bzw. Erklärungen abzugeben.

4.3.1 Referenzen (nur Los 1, Los 2 und Los 3)

Dem Angebot ist mindestens eine geeignete Referenz aus den letzten drei Jahren über ausgeführte, vergleichbare Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich hochverfügbarer Live-Übertragung im TV-Produktionsumfeld beizufügen

Die kurze Beschreibung der Referenz muss mit dem losweisen Auftragsgegenstand vergleichbar sein. Sie dient dazu, den WDR in die Lage zu versetzen, die Eignung des Bieters für den konkreten Auftrag im Bereich hochverfügbarer Live-Übertragung anhand eines vergleichbaren Referenzauftrages zu prognostizieren.

An die Vergleichbarkeit werden folgende Kriterien gestellt, die in der Referenz nachvollziehbar sein sollen:

- Lösung vergleichbarer Aufgabenstellung
- Hoher Dienstleistungsanteil und selbstständige Umsetzung durch den Auftragnehmer (z.B. Zusammenarbeit im Rahmen eines Produktionszeitplan, etc.)
- Realisierung erfolgt unter ähnlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen
- Vergleichbarer Realisierungszeitraum
- Verwendung im live TV Produktionsumfeld mit einer Reichweite im linearen Fernsehen von mindestens 800.000 Zuschauern

Die Darstellung der Referenzen muss die folgenden Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Auftraggebers;
- Auftragswert/Umsatz in T€ brutto
- Kurzbeschreibung des Referenzprojektes/-auftrages (inkl. der Nennung wesentlicher Nachunternehmer mit prozentualer Angabe von Eigenanteil/Nachunternehmereinsatz);
- Möglichst Angabe eines Ansprechpartners des Referenzkunden mit Telefonnummer

Angaben zu den Referenzen sind für jede der Referenzen in der „Anlage – Referenzen“ zu machen. Die Anlage ist mit dem Angebot einzureichen.

Der WDR behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu überprüfen. Die Überprüfung basiert allein auf den vom Bieter gemachten Angaben. Der Bieter hat insofern unbedingt auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der von der Vergabestelle geforderten Angaben zu achten.

Sofern und soweit der Bieter auf Referenzen von Nachunternehmern zurückgreift, so sind nur solche Referenzen des Nachunternehmers zulässig, die inhaltlich mit dem Leistungsteil vergleichbar sind, den der Nachunternehmer konkret im Rahmen der angebotenen Leistung erbringen soll.

4.3.2 Referenzen (nur Los 4)

Dem Angebot sind mindestens eine ausführliche geeignete Referenz aus den letzten drei Jahren über ausgeführte, vergleichbare Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich hochverfügbarer Standortvernetzung beizufügen.

Die kurze Beschreibung der Referenz muss mit dem losweisen Auftragsgegenstand vergleichbar sein. Sie dient dazu, den WDR in die Lage zu versetzen, die Eignung des Bieters für den konkreten Auftrag im Bereich hochverfügbarer Live-Übertragung anhand eines vergleichbaren Referenzauftrages zu prognostizieren.

An die Vergleichbarkeit werden folgende Kriterien gestellt:

- Lösung vergleichbarer Aufgabenstellung
- Realisierung erfolgt unter ähnlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen
- Vergleichbarer Realisierungszeitraum

Die Darstellung der Referenzen muss die folgenden Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Auftraggebers;
- Auftragswert/Umsatz in T€
- Kurzbeschreibung des Referenzprojektes/-auftrages (inkl. der Nennung wesentlicher Nachunternehmer mit prozentualer Angabe von Eigenanteil/Nachunternehmereinsatz);
- Angabe eines Ansprechpartners des Referenzkunden mit Telefonnummer

Angaben zu den Referenzen sind für jede der Referenzen in der „Anlage – Referenzen“ zu machen. Die Anlage ist mit dem Angebot einzureichen.

Der WDR behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu überprüfen. Die Überprüfung basiert allein auf den vom Bieter gemachten Angaben. Der Bieter hat insofern unbedingt auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der von der Vergabestelle geforderten Angaben zu achten.

Sofern und soweit der Bieter auf Referenzen von Nachunternehmern zurückgreift, so sind nur solche Referenzen des Nachunternehmers zulässig, die inhaltlich mit dem Leistungsteil vergleichbar sind, den der Nachunternehmer konkret im Rahmen der angebotenen Leistung erbringen soll.

4.3.3 Darstellung des Network Operating Centers (nur Los 1 und Los 4)

Der Bieter für das Los 1 und das Los 4 muss über ein Network Operation Center (NOC) verfügen, mit dem vor und während der Übertragung direkt kommuniziert werden kann. Erläutern Sie in einer separat beizufügenden Anlage die Organisationsstruktur nebst Darstellung der Arbeitsabläufe, die technische Ausstattung sowie die Personalstruktur Ihres Network Operating Centers (NOC). Die Erläuterung der Personalstruktur ist anhand von drei Beispielprofilen der Qualifikation der Mitarbeiter darzustellen.

Der WDR erwartet folgende Mindestvoraussetzungen:

- Besetzung in den Produktionszeiten an den Produktionstagen (Samstags)
- Besetzung des NOC mit einem Mitarbeiter, der über eine ausreichende Qualifikation und ausreichende Deutschkenntnisse verfügt
- Ausreichende Kommunikationsmittel (Telefon, Fax, E-Mail)

Bieter, deren NOC nicht die geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllen, gelten als nicht ausreichend geeignet und werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Soweit Teile der vergabegegenständlichen Leistungen durch Dritte (Subunternehmen) übernommen werden sollen, ist deren Einbindung in die Organisationsstruktur und technische Ausstattung darzustellen.

5. Prüfung und Wertung der Angebote

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die alle Anforderungen nach den Vergabeunterlagen erfüllen.

5.1 Wertungsstufen

Die eingegangenen Angebote werden wie folgt geprüft und gewertet:

1. formale Vollständigkeit sowie auf rechnerische und fachliche Richtigkeit (Hinweis: Beachten Sie insbesondere alle Vorgaben und Hinweise des Kapitels 3 „Angebots- und Bewerbungsbedingungen“)
2. Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) (Hinweis: Beachten Sie insbesondere alle Vorgaben und Hinweise des Kapitels 4 „Eignungsprüfung“)
3. Angemessenheit der Preise
4. Wirtschaftlichkeit

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit (Wertungsstufe 4) ist die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes nach Auswertung der Zuschlagskriterien.

Soweit die Angebotspreise je Los sich stark unterscheiden und voneinander abweichen, wird der WDR die Preise prüfen und die Angebote weiter aufklären und/oder bei einem offensichtlichen Missverhältnis von Preis und Leistung das Angebot ausschließen.

Der WDR weist darauf hin, dass weder Rabatte noch Skonti gewertet werden. Alle eventuellen Rabatte und Skonti sind vielmehr in die anzugebenden Gesamtpreise einzurechnen.

5.2 Prüfung der Angebote

Grundlage für die Prüfung der Angebote sind die in der Leistungsbeschreibung genannten Kriterien.

Die Kriterien sind jeweils kenntlich gemacht durch in Klammern gesetzte Buchstaben:

- (A) – Ausschlusskriterium.
- (I) – Informationskriterium (dient lediglich der Verbesserung des Verständnisses und unterliegt keiner Bewertung).

Der Bieter muss die aufgeführten Anforderungen ausführlich beantworten.

Werden die mit (A), d.h. Ausschlusskriterium, gekennzeichneten Forderungen nicht eindeutig mit „Ja“ beantwortet oder werden die dort geforderten Nachweise und Erklärungen unter Berücksichtigung der Vergaben in der Leistungsbeschreibung nicht erbracht, wird das Angebot nicht berücksichtigt.

5.3 Zuschlagskriterium Preis

Maßgeblich für die Zuschlagsentscheidung ist ausschließlich der Gesamtpreis für alle anzubietenden Leistungen je Los.

Der Zuschlag erfolgt auf das preisniedrigste Angebot je Los, das auf Basis des Gesamtpreises des Angebotes inkl. Umsatzsteuer der Bieter im Angebotsformular ermittelt wird. Der Gesamtangebotspreis berechnet sich aus der Addition sämtlicher Leistungspositionen zzgl. der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Im Falle identischer Wertung entscheidet das Los.

6. Anlagen

Anlage 1 Leistungsbeschreibung alle Lose

Anlage 2 Vertrag (Muster) Los 1

Anlage 3 Vertrag (Muster) Los 2

Anlage 4 Vertrag (Muster) Los 3

Anlage 5 Vertrag (Muster) Los 4

Anlage 6 Angebotsformular Los 1

Anlage 7 Angebotsformular Los 2

Anlage 8 Angebotsformular Los 3

Anlage 9 Angebotsformular Los 4

Anlage 10 Allgemeine Eignungsanforderungen

Anlage 11 Bietergemeinschaft

Anlage 12 Nachunternehmer

Anlage 13 Eigenerklärung des Nachunternehmers

Anlage 14 Verpflichtungserklärung

Anlage 15 Referenzen

Anlage 16 WDR Sicherheitsvereinbarung

Anlage 17 Plan WDR-Innenstadt

Anlage 18 Kriterienkatalog Los 1

Anlage 19 Kriterienkatalog Los 2

Anlage 20 Kriterienkatalog Los 3

Anlage 21 Kriterienkatalog Los 4